

der vorgesehenen Änderungen der Eckdaten zu bilden, konkrete Gespräche *hierüber konnten aber nicht mehr durchgeführt werden, da*, wie es in einer Stellungnahme des Amtes für auswärtige und europäische Angelegenheiten an das Kultusministerium vom 1. 6. 1953 hieß, *die übrigen Verträge* (gemeint sind die am 20. 5. 1953 unterzeichneten saarländisch-französischen Konventionen, die die Vereinbarungen aus dem Jahre 1950 revidierten, und über die seit Dezember 1952 verhandelt worden war) *die gesamte Zeit in Anspruch nahmen*⁴⁴. Eine andere Ursache für die Verharrung in Sachen französischer Sprachunterricht ging auf den Schwebezustand zurück, in dem sich die Regelung des Deutschunterrichts im Elsaß befand. Dies geht u. a. aus einer handschriftlichen Notiz hervor, die sich auf dem vorher zitierten Schreiben des Amtes für auswärtige und europäische Angelegenheiten an das Kultusministerium vom 1. 6. 1953 findet. Dort steht zu lesen, daß *Herr Reg(ierungs) Rat Braun vom Kultusministerium (darum) bittet, die Angelegenheit* (gemeint ist die Neuregelung des französischen Sprachunterrichts) *ruhen zu lassen, bis der Deutschunterricht im Elsaß geregelt ist und bis die im Gang befindlichen Untersuchungen über Fremdsprachen-Unterricht im Europa-Rat zu Ende geführt worden sind*⁴⁵.

Der nächste Vorstoß seitens der saarländischen Regierung erfolgte dann erst im Juni 1954. Hoffmann erweiterte dabei den Forderungskatalog gegenüber Grandval um die *Herabsetzung des Französisch-Unterrichts bei den Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Berufsschulen von bisher zwei Stunden pro Woche auf eine Stunde*⁴⁶. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß Professor Meyer in seiner Eigenschaft als Direktor des saarländischen Kultusministeriums mit ausdrücklicher Billigung der Mission Diplomatique schon auf der Generalversammlung des Verbandes katholischer Erzieher am 19. 11. 1952 das erzielte Einverständnis zur Neugestaltung des Französischunterrichts (Beginn 3. Schuljahr/ vier Stunden je Woche für alle Jahrgänge) bekanntgegeben habe, womit Hoffmann indirekt nicht nur auf die stark angewachsene Ungeduld der Lehrerschaft und der Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit aufmerksam machte, sondern auch ihre sofortige Regelung in seinem Sinne anmahnte. So forderte er dann auch konsequent, daß die bereits gebildete gemischte Kommission *ihre Arbeiten mit dem Ziele der vorerwähnten Abänderungen des Kulturabkommens unverzüglich aufnimmt*⁴⁷. Am 27. 9. 1954 teilte Ministerialdirigent Braun vom Kultusministerium dem Direktor des Amtes für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Gotthard Lorscheider, mit, daß *nach Vortrag der Herr Ministerpräsident ... damit einverstanden ist, daß die Frage des französischen Unterrichts an Volks- und Berufsschulen nunmehr beschleunigt geklärt werde, um möglichst bald in der von uns vorgeschlagenen Weise eine entsprechende Regelung für die Schulpraxis zu finden*⁴⁸.

Das angestrebte Ziel, die Sollwerte des Französischunterrichts zu reduzieren, wurde freilich auch jetzt nicht erreicht, so daß der alte Zustand bis zum Referendum unverändert

⁴⁴ LA Saarbrücken, Bestand Amt für auswärtige und europäische Angelegenheiten Nr. 104.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Hoffmann an Grandval vom 25. 6. 1954. LA Saarbrücken, Bestand Amt für auswärtige und europäische Angelegenheiten Nr. 104. Wiedergegeben im Quellenanhang (Anlage 16).

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Braun an Lorscheider vom 27. 9. 1954. LA Saarbrücken, Bestand Amt für auswärtige und europäische Angelegenheiten Nr. 104.